

Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von marokkanischen Auszubildenden und Fachkräften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen DMV e.V. und den Auftraggebern (Unternehmen) über die Vermittlung von marokkanischen Auszubildenden und Fachkräften nach Deutschland.

§ 2 Auftragsannahme

- (1) Der Auftrag kommt zustande, wenn DMV e.V. den Auftrag schriftlich bestätigt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

§ 3 Vermittlungsprovision

- (1) DMV e.V. berechnet eine Vermittlungsprovision in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern der vermittelten Person, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Zahlung erfolgt in zwei Raten:
 - 50% der Vermittlungsprovision sind bei Unterzeichnung des Vertrags fällig.
 - 50% der Vermittlungsprovision sind bei Arbeitsantritt der vermittelten Person fällig.
 (3) Bei Zahlungsverzug behält sich DMV e.V. das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 4 Leistungen von DMV e.V.

- (1) DMV e.V. verpflichtet sich, geeignete Bewerber für die Ausbildungs- oder Fachkraftstelle auszuwählen und vorzuschlagen.
- (2) DMV e.V. unterstützt den Bewerber bei der Einreichung des Visums.
- (3) DMV e.V. gewährleistet die Qualität der vermittelten Bewerber, übernimmt jedoch keine Haftung für die Leistungen der vermittelten Personen während ihrer Anstellung.

§ 5 Vermittlungszeitraum

DMV e.V. wird sich nach Möglichkeit für eine Einhaltung des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Vermittlungstermins einsetzen.



§ 6 Haftung und Gewährleistung

- (1) DMV e.V. haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- (2) Die Haftung ist auf die Höhe der Vermittlungsprovision begrenzt.
- (3) Sofern ein vermittelter Auszubildender oder vermittelte Fachkraft während der Probezeit nachweislich nicht für die besetzte Position geeignet ist, sind wir bereit Ersatz zu gewähren .

§ 7 Kündigungsfristen

- (1) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich kündigen.
- (2) Bei vorzeitiger Kündigung sind die bereits geleisteten Zahlungen nicht rückerstattbar.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen des Auftrags ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln.
- (2) Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.

§ 9 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Sitz von DMV e.V. als Gerichtsstand, sofern gesetzlich zulässig.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.